

**Niederschrift**  
**zur öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Ordnung u.**  
**Sicherheit der Stadt Barth**  
**BAS/B/017/2014-19**

**Sitzungstermin:** Dienstag, den 12.04.2016  
**Sitzungsbeginn:** 18:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:43 Uhr  
**Ort, Raum:** im Rathaussaal der Stadt Barth

**Anwesend sind:**

Ausschussvorsitzender

Branse, Ernst

1. stellv. Ausschussvorsitzender

Papenhagen, Peter

Stadtvertreter(in)

Wiegand, Lothar

Ausschussmitglied

Kühl, Hartmut

Schriefer, Jens

Wallis, Andi

anwesend ab Mitte TOP 6

sachkundige/r Einwohner/in

Glewa, Martin

Schossow, Michael

Vertreter der Verwaltung

Kubitz, Manfred

Hellwig, Friedrich-Carl

Wenke, Stephan

Protokollant

Piest, Nicole

**Entschuldigt fehlen:**

2. stellv. Ausschussvorsitzender

Bork, Tobias

Mitglied Seniorenbeirat

Kleminski, Karin

Redlin, Rita

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (12.01.2016, 16.02.2016, 29.02.2016)
4. Einwohnerfragestunde
5. Abarbeitung der Liste der Anfragen aus den vergangenen Sitzungen
6. Grundsatzbeschluss zur Unterstützung einer touristischen Investition zur Erweiterung des Wellnessbereiches des Speicherhotels A/H/U/P/B/243/2016
7. 8. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 5 für das Wohn-, Misch- und Gewerbegebiet „Hafenbereich“ betreffend die Fläche des sonstigen Sondergebietes „Seglerhafen“ A/H/U/P/B/233/2016
8. Abwägungs- und Satzungsbeschluss Städtebauliche Neuordnung Bereich Weidenweg
- 8.1. Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan Nr. 32-I für den Bereich nördlich des Weidenweges A/H/U/P/B/227/2016
- 8.2. Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan Nr. 32-II für den Bereich westlich des Weidenweges A/H/U/P/B/228/2016
- 8.3. Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan Nr. 32-III für den Bereich südlich des Weidenweges A/H/U/P/B/229/2016
- 8.4. Anordnung eines Umlegungsverfahrens nach §§ 45 ff Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich der Bebauungspläne 32-I, 32-II und 32-III BA-AL/B/224/2016
- 8.5. Bestellung von Mitgliedern im Umlegungsausschuss der Stadt Barth BA-AL/B/223/2016
9. 6. Änderung des Flächennutzungsplans, Abwägungs- und abschließender Beschluss A/H/U/P/B/230/2016
10. Neufassung der Hafennutzungsordnung der Stadt Barth A/H/U/P/B/215/2016
11. Neufassung der Bestimmungen für die Benutzung des dem öffentlichen Verkehr zugänglichen Hafens der Stadt Barth (Hafenbenutzungsentgeltsatzung) A/H/U/P/B/214/2016
12. Änderung des "Beschlusses der Stadt Barth zur Neubauförderung in den förmlich festgelegten Sanierungsgebieten vom 05.09.2013" BA-StS/B/220/2016
13. Bericht des Bauamtes zu wichtigen Bauangelegenheiten
14. Anfragen und Mitteilungen
15. Schließung der Sitzung

## Niederschrift:

### Öffentlicher Teil

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Herr Branse eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

## zu 2 **Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Herr Kubitz stellt einen Antrag auf Aufnahme eines neuen Tagesordnungspunktes 6 „Grundsatzbeschluss zur Unterstützung einer touristischen Investition zur Erweiterung des Wellnessbereiches des Speicherhotels“.

Es wird darüber abgestimmt:

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Danach wird über die neue Tagesordnung abgestimmt:

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

## zu 3 **Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (12.01.2016, 16.02.2016, 29.02.2016)**

Die Niederschrift vom 12.01.2016 wird bestätigt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Die Niederschrift vom 16.02.2016 wird bestätigt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Die Niederschrift vom 29.02.2016 wird bestätigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltungen:	1

**zu 4 Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Anfragen von Einwohnern gestellt.

**zu 5 Abarbeitung der Liste der Anfragen aus den vergangenen Sitzungen**

Aufstellung einer Straßenleuchte auf dem Kita-Gelände Barth-Süd

Herr Kubitz berichtet, dass das besprochene Provisorium mittlerweile in Funktion ist. Der anwesende Stadtelektriker, Herr Schramm, ergänzt diese Aussage. Allerdings wurde nun doch festgestellt, dass diese Außenbeleuchtung nicht optimal sei. Herr Hellwig bemerkte, dass man sich dann wieder zum Ausgangspunkt der Diskussion zurückbegeben würde. Allgemein wurde gewünscht, dass eine Mastleuchte aufgestellt wird.

Realisierung Beleuchtung Dammtor

Aufgrund von zu erwartenden Ausgaben bei der Straßenbeleuchtung möchte Herr Kubitz gerne mit einer Realisierung bis zum Herbst abwarten, um die Haushaltsstelle nicht zu überziehen. Die Beleuchtung ist nicht als eigenständige Maßnahme in den Haushalt eingeordnet. Somit müsse man sehen, was zum Jahresende übrig bleibe.

Herr Schramm, der Stadtelektriker, wird sich zwecks Kostenermittlung und Anschlussvarianten mit den Stadtwerken in Verbindung setzen. Am Dammtor sollte eine LED Beleuchtung eingesetzt werden.

Schutzgitter vor dem ev. Kindergarten

Wie bereits im Ausschuss berichtet, ist der Verursacher bekannt. Eine Schadensbeseitigung kann nicht durch den Bauhof erfolgen. Das Bauamt wird die Reparatur veranlassen, allerdings lässt sich Herr Kubitz nicht durch Anwohner eine Terminplanung vorschreiben.

**zu 6 Grundsatzbeschluss zur Unterstützung einer touristischen Investition zur Erweiterung des Wellnessbereiches des Speicherhotels**

**Vorlage: A/H/U/P/B/243/2016**

Herr Kubitz erläutert die Beschlussvorlage.

### **Beschlussempfehlung:**

Die Stadtvertretung beschließt, den Eigentümer des Speicher-Hotels in seinen Bemühungen zur Erweiterung des Wellnessbereiches seines Hauses zu unterstützen. Die Stadtvertretung beauftragt den Bürgermeister ein Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Hafenbereich“ mit dem Ziel der Herstellung der Genehmigungsfähigkeit des Erweiterungsbaus zu beginnen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 7 **8. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 5 für das Wohn-, Misch- und Gewerbegebiet „Hafenbereich“ betreffend die Fläche des sonstigen Sondergebietes „Seglerhafen“, Abwägungs- und Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: A/H/U/P/B/233/2016**

Herr Hellwig erläutert die Beschlussvorlage.

### **Beschlussempfehlung:**

1. Die eingegangenen Hinweise und Anregungen zum Entwurf der 8. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 5 aus den vorliegenden Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, hat die Stadtvertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

#### **nicht geantwortet haben:**

- 2 Wasser- und Schifffahrtsamt Stralsund
- 6 Stadtwerke Barth
- 16 Gemeinde Divitz-Spoldershagen

#### **keine Anregungen oder Bedenken von:**

- 1 Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V
- 5 Wasser und Abwasser GmbH „Boddenland“
- 7 E.DIS AG
- 8 WBV „Barthe/Küste“
- 10 Gemeinde Ostseeheilbad Zingst
- 11 Gemeinde Fuhlendorf
- 12 Gemeinde Kenz-Küstrow
- 13 Gemeinde Pruchten
- 14 Gemeinde Saal
- 15 Gemeinde Lüdershagen

Anregungen oder Hinweise von: (Behandlung siehe Anlage)

- 3 StALU Vorpommern
  - 4 Landkreis Vorpommern-Rügen
  - 9 Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern
2. Das Ergebnis der Abwägung der vorgebrachten Anregungen und Hinweise ist dem Beschluss als Anlage beigefügt. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.
  3. Das Amt Barth wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange die Anregungen oder Hinweise vorgebracht haben, vom Ergebnis der Abwägung, unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
  4. Aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) das durch Artikel 6 des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist, beschließt die Stadtvertretung die 8. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 5, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
  5. Die Begründung wird gebilligt.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 8 Städtebauliche Neuordnung Bereich Weidenweg**

Herr Hellwig erläutert die Beschlussvorlagen 8.1. bis 8.5..

**zu 8.1 Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan Nr. 32-I für den Bereich nördlich des Weidenweges  
Vorlage: A/H/U/P/B/227/2016**

**Beschlussempfehlung:**

1. Für das Gebiet der ehemaligen Gärtnerei im Weidenweg wurde am 21.06.2012 der Beschluss gefasst, einen Bebauungsplan aufzustellen. Dieser Beschluss wird aufgehoben.

2. Für das Gebiet der ehemaligen Gärtnerei im Weidenweg soll auf der Grundlage des § 1 Abs. 3 BauGB der Bebauungsplan Nr. 32-I „Innenstadtnahes Wohnen Weidenweg“ im vereinfachten Verfahren nach §13a BauGB aufgestellt werden.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden : durch die Bahn nach Zingst
- im Osten : durch die hinteren Grundstücksgrenzen der Bebauung an der Chausseestraße
- im Süden : durch den Weidenweg
- im Westen : durch die Bebauung am Stichweg des Weidenweges zur Arndtstraße

Das Plangebiet umfasst diverse Flurstücke der Flur 19, Gemarkung Barth und hat eine Größe von ca. 2,5 ha. Das Plangebiet ist im beigelegten Übersichtsplan umgrenzt.

#### **städtebauliche Zielstellung:**

- Schaffung von Baugrundstücken für eine Wohnbebauung mit Ein- und Mehrfamilienhäusern
  - Vorgaben für eine geordnete städtebauliche Entwicklung insbesondere hinsichtlich der Einbindung des neuen Baugebietes in die Siedlungsstruktur
  - Herstellung einer geordneten Erschließung
3. Für das Gebiet des Geltungsbereiches wird eine Veränderungssperre gem. §14 ff. erlassen um die Durchsetzung der benannten städtebaulichen Ziele zu sichern.
  4. Der Beschluss, für o.a. Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen, ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
  5. Der Beschluss, für o.a. Gebiet eine Veränderungssperre zu erlassen, ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 16 Abs.2 BauGB)
  6. Der Bürgermeister wird beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

#### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8.2 **Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan Nr. 32-II für den Bereich westlich des Weidenweges**  
**Vorlage: A/H/U/P/B/228/2016**

**Beschlussempfehlung:**

4. Für das Gebiet westlich des Weidenweges soll auf der Grundlage des § 1 Abs. 3 BauGB der Bebauungsplan Nr. 32-II „Eigenheime Am Weidenweg“ aufgestellt werden.

Das Plangebiet wird begrenzt:

im Norden: durch die Bahn nach Zingst

im Osten: durch den Stichweg des Weidenweges zur Arndtstraße

im Süden und Westen : durch den Graben 44

Das Plangebiet umfasst diverse Flurstücke der Flur 19, Gemarkung Barth und hat eine Größe von ca. 1,8 ha. Das Plangebiet ist im beigefügten Übersichtsplan umgrenzt.

**städtebauliche Zielstellung:**

- Schaffung von Baugrundstücken für eine Wohnbebauung mit Ein- und Mehrfamilienhäusern
  - Vorgaben für eine geordnete städtebauliche Entwicklung insbesondere hinsichtlich der Einbindung des neuen Baugebietes in die Siedlungsstruktur
  - Herstellung einer geordneten Erschließung
2. Der Beschluss, für o.a. Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen, ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
  3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



**zu 8.3 Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan Nr. 32-III für den Bereich südlich des Weidenweges**  
**Vorlage: A/H/U/P/B/229/2016**

**Beschlussempfehlung:**

1. Für das Gebiet südlich des Weidenweges soll auf der Grundlage des § 1 Abs. 3 BauGB der Bebauungsplan Nr. 32-III „Alte Stadtwirtschaft“ aufgestellt werden.

Das Plangebiet wird begrenzt:

im Norden: durch den Weidenweg

im Osten: durch die Chausseestraße

im Süden: durch die Alte Molkerei und den Graben 44

im Westen: durch die Eigenheime Weidenweg 3, 3a, 3b

Das Plangebiet umfasst diverse Flurstücke der Flur 19, Gemarkung Barth und hat eine Größe von ca. 1,6 ha. Das Plangebiet ist im beigefügten Übersichtsplan umgrenzt.

**städtebauliche Zielstellung:**

- Schaffung von Baugrundstücken für ein Mischgebiet mit gewerblich und wohnlich genutzten Gebäuden
  - Vorgaben für eine geordnete städtebauliche Entwicklung insbesondere hinsichtlich der Einbindung des neuen Baugebietes in die Siedlungsstruktur
  - Herstellung einer geordneten Erschließung
2. Der Beschluss, für o.a. Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen, ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
  3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8.4 **Anordnung eines Umlegungsverfahrens nach §§ 45 ff Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich der Bebauungspläne 32-I, 32-II und 32-III**  
**Vorlage: BA-AL/B/224/2016**

**Beschlussempfehlung:**

Die Stadtvertretung Barth beschließt:

Für die Realisierung der Bebauungspläne 32-I, 32-II und 32-III sowie für den Bereich südlich des Weidenweg wird

1. hiermit gemäß § 46 (1) BauGB die **Umlegung** angeordnet,
2. die Aufgaben der Umlegungsstelle gemäß § 46 (1) BauGB in Verbindung mit §1 Umlegungsausschusslandesverordnung (UmlALVO M-V) werden dem Umlegungsausschuss der Stadt Barth übertragen und
3. die Tätigkeiten einer Geschäftsstelle zur Vorbereitung der im Umlegungsverfahren zu treffenden Entscheidungen werden gemäß § 46 Abs. 4 Satz 3 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 und 2 UmlALVO M-V dem öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Lothar Bauer, (Anschrift: Vermessungsbüro Bauer & Siwek, Kanalstraße 20, 23970 Wismar) übertragen.
4. die für die formelle Einleitung des Umlegungsverfahrens notwendige Anhörung gemäß § 47 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist von der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses kurzfristig durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8.5 **Bestellung von Mitgliedern im Umlegungsausschuss der Stadt Barth**  
**Vorlage: BA-AL/B/223/2016**

Herr Hellwig erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Kubitz verweist darauf, dass über jeden Kandidaten einzeln abgestimmt werden muss.

**Beschlussempfehlung:**

Die Stadtvertretung Barth beschließt:

1. Als Mitglieder des Umlegungsausschusses und deren Stellvertreter werden aus der Stadtvertretung gemäß § 3 UmlALVO – M-V durch **Einzelwahl** hiermit folgende Personen bestimmt und für die Dauer des Umlegungsverfahrens U 4565 „Hafenquartier-Am Osthafen“ und des Umlegungsverfahrens „Alte Gärtnerei“ eingesetzt:

**Einzeln** werden als Umlegungsausschussmitglieder bestellt:

	Ja - Stimmen	Nein- Stimmen	Enthaltung
<b>1. Umlegungsausschussvorsitzende</b> Frau Dagmar Philipp	_____	_____	_____
<b>2. als Mitglied für Rechtsfragen</b> Herr Hans Dieter Reinschütz	_____	_____	_____
<b>3. als Mitglied für Bewertungsfragen</b> Herr Gunnar Marquardt	_____	_____	_____
<b>4. als Stadtvertreter</b> Herr Kühl	_____	_____	_____
<b>5. als Stadtvertreter</b> Herr Papenhagen	_____	_____	_____

**2. Stellvertretende Umlegungsausschussmitglieder**

	Ja - Stimmen	Nein- Stimmen	Enthaltung
<b>6. als stellv. Umlegungsausschussvorsitzende</b> Frau Kerstin Siwek	_____	_____	_____
<b>7. als stellv. Mitglied für Rechtsfragen</b> Frau Brigitte Clasen	_____	_____	_____
<b>8. als stellv. Mitglied für Bewertungsfragen</b> Herr Karl-Heinz Busse	_____	_____	_____
<b>9. als stellv. Stadtvertreter</b> Herr Frank Schröter	_____	_____	_____
<b>10. als stellv. Stadtvertreter</b> Herr Wallis	_____	_____	_____

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **zu 9 6. Änderung des Flächennutzungsplans, Abwägungs- und Abschließender Beschluss** **Vorlage: A/H/U/P/B/230/2016**

Herr Hellwig erläutert die Beschlussvorlage.

### **Beschlussempfehlung:**

#### **Abwägungs- und Abschließender Beschluss zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans**

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans nach den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen von Bürgern, Betroffenen sowie die Stellungnahmen der Behörden und Nachbargemeinden hat die Stadtvertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

#### **siehe Anlage 1.**

Das Amt Barth wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden und Nachbargemeinden, die Anregungen geäußert haben, vom Abwägungsergebnis in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 6 Abs. 6 des BauGB in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I. S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) beschließt die Stadtvertretung die 6. Änderung des Flächennutzungsplans bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) abschließend.

#### **siehe Anlage 2.**

3. Die Begründung inklusive Umweltbericht wird gebilligt.

#### **siehe Anlage 3.**

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 6. Änderung des Flächennutzungsplans bei der Genehmigungsbehörde zur Genehmigung einzureichen.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, nach Vorliegen der Genehmigung für die 6. Änderung des Flächennutzungsplans durch die Verwaltungsbehörde diese ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Mit der Bekanntmachung der Genehmigung wird die 6. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **zu 10 Neufassung der Hafennutzungsordnung der Stadt Barth Vorlage: A/H/U/P/B/215/2016**

Herr Hellwig erläutert die Beschlussvorlage.

Die Ausschussmitglieder äußern sich kritisch zu einem Angelverbot.

Herr Hellwig entgegnet, dass durch das Angeln Schäden an Schiffen eingetreten sind und die öffentlichen Freiflächen verdreckt werden. Ergänzend äußert er, dass die betroffenen Marina-Betriebe den größten Teil des Umsatzes des Hafenbetriebes erbringen.

Trotz dieser Argumente wurde von den Ausschussmitgliedern eingefordert, den Anglern im Stadthafen Möglichkeiten zum Angeln einzuräumen.

Daraufhin hat die Verwaltung den Vorschlag gemacht, dass das Angeln an der neuen Pier des nördlichen Wirtschaftshafens zu den Öffnungszeiten erlaubt werden kann.

Der Ausschuss für Bau, Umwelt, Ordnung und Sicherheit der Stadt Barth empfiehlt.

### **Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss für Bau, Umwelt, Ordnung und Sicherheit der Stadt Barth empfiehlt der Stadtvertretung eine geänderte Beschlussfassung des § 13 Fischerei- und Angelverbot der Hafennutzungsordnung:

### **§ 13 Fischerei- und Angelverbot**

- (1) Das Auslegen von Fischereigeräten und gewerbliche Fischerei im öffentlichen Hafen ist verboten.
- (2) Das Angeln ist im **südlichen Teil des** Wirtschaftshafens grundsätzlich untersagt.
- (3) In den anderen Hafenbereichen ist das Angeln nur gestattet, wenn der Hafenbetrieb und der Schiffsverkehr nicht behindert oder gefährdet wird. Wasserfahrzeuge dürfen weder betreten noch beschädigt werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

## **zu 11 Neufassung der Bestimmungen für die Benutzung des dem öffentlichen Verkehr zugänglichen Hafens der Stadt Barth (Hafenbenutzungsentgeltsatzung) Vorlage: A/H/U/P/B/214/2016**

Herr Hellwig erläutert die Beschlussvorlage.

### **Beschlussempfehlung:**

Die Stadtvertretung beschließt:

1. „die Feststellung, dass die Entgelte einer neu zu fassenden Hafenbenutzungsentgeltsatzung nicht kostendeckend sein werden“ (Kalkulation),
2. die Neufassung der Bestimmungen für die Benutzung des dem öffentlichen Verkehr zugänglichen Hafens der Stadt Barth (Hafenbenutzungsentgeltsatzung),
3. die rückwirkende Inkraftsetzung zum 01.01.2016.

Der Bürgermeister wird mit der Anzeige der Satzung an den Landkreis Vorpommern-Rügen und der Inkraftsetzung beauftragt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **zu 12 Änderung des "Beschlusses der Stadt Barth zur Neubauförderung in den förmlich festgelegten Sanierungsgebieten vom 05.09.2013" Vorlage: BA-StS/B/220/2016**

Herr Kubitz erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Hellwig berichtet, dass die Vorlage bereits am 11.04.2016 im Finanzausschuss beraten wurde. Die Mitglieder des Finanzausschusses sind der Meinung, dass die Liste der städtebaulich besonders wichtigen Grundstücke nicht abschließend ist. Folglich wurden Grundstücke diskutiert, welche möglicherweise in die Liste mit aufgenommen werden sollten. Der Finanzausschuss schlug vor, alle betreffenden Grundstückseigentümer mit dem Hinweis auf die noch zur Verfügung stehenden Städtebaufördermittel abzufragen, bevor eine Änderung des Beschlusses erfolgt.

Die Mitglieder des Bauausschusses diskutieren über die Beschlussvorlage und kommen zu dem Entschluss, eine geänderte Anlage zur Beschlussvorlage vorzuschlagen. Das Objekt Fischerstraße 20 soll aus der Liste entfernt werden, da aus Sicht der Ausschussmitglieder dieses Objekt aufgrund der Größe und Lage auch ohne Fördermittel realisierbar sein müsste. Dafür sollen die beiden Ecksituationen an der Badstüberstraße zur Wendestraße und zur Großträgerstraße in die Liste mit aufgenommen werden, da diese ohne finanzielle Unterstützung schwer realisierbar sind.

### **Beschlussempfehlung:**

Der Beschluss der Stadt Barth zur Neubauförderung in den förmlich festgelegten Sanierungsgebieten vom 05.09.2013 wird wie folgt geändert:

### **III. Förderhöhe/ Förderbestimmungen**

Bei Berücksichtigung der vorgenannten Voraussetzungen kann auf Basis der geltenden Städtebauförderungsrichtlinie eine Bezuschussung gewährt werden von

- bis zu 150 m<sup>2</sup> Wohn- / Nutzfläche 150,00 €/ m<sup>2</sup> Nutzfläche pro Gebäude.

Das Gebäude ist definiert durch mindestens einen Hauseingang und zwei Brandwände/Gebäudeaußenwände entsprechend § 30 LBauO M-V

( in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015).

Es werden nur Grundstücke gefördert, deren Bebauungsart für die historische Entwicklung der Stadt Barth städtebaulich besonders wichtig sind. Die betreffenden Grundstücke sind in der **geänderten** Anlage 1 und 2 dargestellt.

Anlage 1- Lageplan und Anlage 2 – Liste der Grundstücke sind Bestandteil des Beschlusses.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### zu 13 **Bericht des Bauamtes zu wichtigen Bauangelegenheiten**

Das Bauamt berichtet über folgende Bauangelegenheiten:

#### Abnahme Bahnhofstraße/Lange Straße

Hier muss noch ein Schild durch die auszuführende Firma gerichtet werden. Weitere Beanstandungen gab es nicht.

#### Nobertstraße

Vier Hausanschlüsse für die Abwasserbeseitigung müssen noch gelegt werden. Danach wird die Straße als Mischverkehrsfläche ohne Gehwege mit einer Entwässerungsrinne gebaut. Zur späteren Ausschilderung wird eine 30 km/h-Zone mit einseitigem Parkverbot bevorzugt. Ende Mai sollen die Arbeiten beendet sein.

#### Östliche Hafenerweiterung

Bei einem Termin im Wirtschaftsministerium wurde darum gebeten, frühzeitig einen Bewilligungsbescheid zu erhalten, damit die EU-Ausschreibung im August durchgeführt werden kann. Die Zeitschiene ist notwendig, da Vorarbeiten seitens der Stadt Barth getroffen werden müssen, bevor der Privatinvestor im Frühjahr 2017 mit dem Bauarbeiten der Gebäude beginnt. Über die Wintermonate sollen bereits die Bohlen für den Hafenausbau gerammt werden.

#### Scharlackenweg/Schwarzer Gang

Die Vergabe zur Sanierung des Scharlackenweges wurde durch den Hauptausschuss beschlossen. Mitte Mai soll voraussichtlich die Tränkmakadamdecke aufgetragen werden. Der Schwarze Gang wird Mitte Mai ebenfalls mitgemacht.

#### Filmdreh Hafenbereich

Ein Privatunternehmen wird während der Dreharbeiten ein Schiff im Barther Stadthafen anzünden. Kein Grund die Feuerwehr anzurufen.

### zu 14 **Anfragen und Mitteilungen**

Herr Schriever bittet um Wiederaufstellung der Poller an der Einmündung Hölzern-Kreuzweg in die Douzette Straße um Gefährdungen zu vermeiden.

Herr Kubitz merkt an, dass dieses Problem bekannt sei und nun eine Lösung gefunden werden müsse.

Weiterhin teilt Herr Schriever ein Anliegen aus dem Schulausschuss mit. Hier wurde angeregt, die Louis-Fürnberg-Straße vom Grünen Weg Richtung Postenbörse als Einbahnstraße auszuweisen, damit der Schulweg für die Schüler sicherer werde.

Herr Hellwig gibt zu bedenken, dass Einbahnstraßen erst recht Verkehr produzieren. Perspektivisch müsse also an andere Möglichkeiten gedacht werden.

Herr Schriever macht auf die erheblichen Straßenschäden im Stadtgebiet aufmerksam. Hierzu benennt er folgende Straßen: F.-Mehring-Str., L.-Fürnberg-Str., Radweg Umgehungsstraße, oberes Ende Burgstraße zur A.-Bebel-Str. und den Weidenweg.



Herr Kubitz erklärt, dass derzeit geprüft werde, ob man einen „Reparaturzug“ bestellen könne. Mit diesem kann Heißmaterial in die Asphaltoberflächen eingeflickt werden. Dieses würde die Nachhaltigkeit der Reparaturen deutlich erhöhen.

Herr Schriefer fragt nach dem weiteren Umgang der Verwaltung mit dem Antrag der Gondwana, Herrn Reeckmann, zur Änderung des Bebauungsplanes „Hafenbereich“

Herr Wiegand erkundigt sich nach der Zuständigkeit für die Platzvergabe auf den eigentlich für Kulturwerbung aufgestellten dreieckigen Werbesaufstellern und würde gerne wissen, nach welchen Kriterien die Plätze vergeben werden.

Herr Kubitz wird die Anfrage an das zuständige Amt im Haus weiterleiten.

Herr Wiegand möchte ebenfalls wissen, ob das Spielcasino in der Nelkenstraße (Saatzucht, ehem. Schlecker) für die neue große Außenwerbung Gebühren bezahlt. Zudem stört ihn, dass ständig alle Parkplätze neben der Reuterschule belegt seien. Ferner teilt er mit, dass Autos von der Papenstraße aus kommend zur Hafestraße über den neu gebauten Fußweg überfahren. Hier müsse Abhilfe geschaffen werden.

Herr Wiegand moniert, dass das Aktionsbündnis für Umwelt und Natur keine Ausschussunterlagen zur Info erhalten habe.

Herr Papenhagen trägt heran, dass der Radweg durch den Wald in Richtung Pruchten vom Bewuchs und Laub gesäubert werden müsse. Der Weg wird immer schmaler.

Herr Wallis informiert sich über die Baumaßnahme Verlängerung Reifergang, Stichweg zum Speicher II, da vom 15.07- 17.07. die Veranstaltung „Barth bewegt sich“ stattfindet.

Herr Kubitz wird versuchen, dass die Durchgängigkeit durch die Baustelle so lange wie möglich aufrecht erhalten werden soll.

Herr Wallis berichtet, dass der Graben 44 auf dem Hof der Nobertstraße 7 immer breiter werde, die Kanten rutschen ab.

Herr Schossow übermittelt, dass die angefahrene Straßenleuchte im alten Gärtnergang immer noch liege. Er erkundigt sich zudem nach der Fassadensanierung der Kita „Wirbelwind“. Er bemerkt, dass der Müllhaufen in der L.-Fürnberg Str. immer noch liege.

Herr Wiegand teilt mit, dass die Verkehrsinseln an der Ampelkreuzung „Gewerbegebiet Am Mastweg“ gereinigt werden müssen. Diese wachsen zu.

Herr Kubitz wird dies überprüfen lassen.

Herr Kühl meint, dass sich sein Revierleiter darüber freuen würde, wenn die Löcher hinter dem Revier beseitigt werden würden.

Herr Glewa schildert, dass die Klinker der Papenhof-Mauer teilweise von Salpeter überzogen sind.

Herr Kubitz erklärt, dass wenn der Salpeter getrocknet ist, man diesen abfegen kann. Für die Mauer besteht außerdem noch Gewährleistung.

Herr Glewa spricht die Problematik der Rückstauerscheinungen durch den Bau des Kreisels bei Aldi/Edeka an. Der Rückstau an der Ampelkreuzung Gewerbegebiet „Am Mastweg“ ist so groß, dass der Rettungsdienst nicht ausrücken kann.

Herr Kubitz erklärt, dass die Arbeiten bis 14.06. andauern können. Ein Lösungsvorschlag kann nicht vorgebracht werden.

Herr Branse fragt an, ob Reparaturen am Kunstrasenplatz auf dem Sportplatz möglich wären. Dieser ist kaum noch bespielbar.

Herr Kubitz informiert über ein Schreiben von Frau Midell, indem die Künstlerin mitteilt, dass ihre Werke nicht für den Standort „Platz der Freiheit“ am Mahnmal geeignet seien. Sie könne sich jedoch einen anderen Standort in Barth vorstellen. Herr Kubitz wäre dankbar über Vorschläge der Ausschussmitglieder und würde es begrüßen, wenn sich vielleicht die Fraktionen damit befassen würden.

Herr Branse berichtet, dass er mit Frau Midell stattdessen über einen Standort an der zu sanierenden Chausseestraße gesprochen habe. Die Künstlerin zeigte sich über diesen Standort begeistert.

Herr Hellwig gibt zur Kenntnis, dass zu dem Asbest-Sachverständigen, Herrn Fricke, zwecks der Teilnahme an einem Bauausschuss Kontakt aufgenommen wurde.

Herr Schriefer wünscht sich eine öffentliche Veranstaltung zur Information der Leute.

Herr Wallis befürwortet eine geschlossene Veranstaltung. Er findet die Art und Weise, wie mit den Betroffenen umgegangen wird, sie sozusagen durch die Stadt zu jagen, nicht gut.

Herr Branse schließt sich Herrn Wallis an.

Herr Hellwig teilt mit, dass es ein Kostenangebot von Hrn. Fricke gäbe, hierfür jedoch keine Mittelfreigabe erteilt wurde.

Herr Schriefer wäre auch damit einverstanden, einen Experten vom Landkreis einzuladen.

Die Ausschussmitglieder einigen sich, dass am 10. Mai eine nicht-öffentliche Ausschusssitzung zur weiteren Abstimmung des Vorgehens in der Nobertstraße 7 stattfinden werde.

## zu 15 **Schließung der Sitzung**

Herr Branse schließt die Sitzung um 21:43 Uhr.

19.04.2016

---

Ernst Branse  
Datum / Unterschrift Vorsitzender

---

Nicole Piest  
Datum / Protokollant(in)